

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Norbert Dölle
	Telefon (0202)	563 4211
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	norbert.doelle@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0883/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.11.2016	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Empfehlung/Anhörung
13.12.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
14.12.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neugestaltung Döppersberg - Erhöhung der Projektkosten und Sicherstellung der Finanzierung		

Grund der Vorlage

Aktuelle Kostenentwicklung

Beschlussvorschlag

1. Die Baukosten der Neugestaltung Döppersberg werden gegenüber dem Ratsbeschluss vom 29.10.2013 (Drucksache VO/1002/13) um 13,0 Mio. € auf nunmehr insgesamt 153,5 Mio. € erhöht.
2. Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel werden durch einen Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Rat der Stadt hat am 17.05.2010 gemäß Drucksache VO/0001/10 die Durchführung der Neugestaltung Döppersberg, 2. Bauabschnitt, im Zeitraum 2010 bis 2017 mit zu veranschlagenden Gesamtkosten von 105,62 Mio. € beschlossen.

Mit Beschluss vom 18.11.2013 hat der Rat der Stadt Wuppertal festgestellt, dass sich die Baukosten der Neugestaltung Döppersberg gegenüber dem Ratsbeschluss vom 17.05.2010 um 34,9 Mio. € auf 140,5 Mio. € erhöhen.

Die Ratsgremien sind regelmäßig über die Kostenentwicklung durch die monatlichen Controllingberichte informiert worden, zuletzt mit dem ausführlichen Bericht in der Drucksache VO/0820/16 vom 26.10.2016. **Im Ergebnis ist festzuhalten: Unter Berücksichtigung der im Controllingbericht dargestellten zusätzlichen Kosten sowie eines neuen Risikobudgets i. H. v. 3,3 Mio. € wird jetzt mit Gesamtkosten von 153,5 Mio. € gerechnet.**

Die Erhöhung um 13,0 Mio. € gegenüber dem bisherigen Beschluss ist erforderlich, um die Gesamtfinanzierung des Projektes sicherzustellen. Der vorgelegte Nachtragshaushaltsplan sieht auf der Grundlage des von der Projektleitung prognostizierten Abflusses der Mittel folgende Finanzierung vor:

Im Haushaltsplan 2016/2017 ist die Maßnahme mit den bisher vom Rat der Stadt beschlossenen Gesamtkosten von 140,5 Mio. € eingeplant.

Zur Finanzierung wurden neben den vom Land NRW „gedeckelten“ Zuwendungen in Höhe von 70,2 Mio. € sowie Kreditermächtigungen auch 24 Mio. € aus der Veräußerung von Fondsanteilen im Zeitraum 2016 bis 2020 eingeplant.

Der Mehrbedarf i. H. v. 13,0 Mio. €, der jetzt vollständig in der Finanzierung abgesichert werden muss, wird nicht in voller Höhe 2017 zahlungswirksam.

Im Jahr 2017 müssen lediglich die Finanzierung von Mehrkosten in Höhe von rd. 3,5 Mio. € sichergestellt werden; zusätzlich müssen allerdings Reste aus 2015 und 2016 im Umfang von rd. 8,3 Mio. € neu bereitgestellt werden. Diese sind in der bisherigen Finanzierung dadurch entstanden, dass bereits veranschlagte Haushaltsmittel noch nicht in Anspruch genommen worden sind.

Darüber hinaus sind in 2017 zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 9,5 Mio. € einzuplanen, damit entsprechende Aufträge im Rahmen der höheren Gesamtkosten erteilt werden können.

Von den zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen werden voraussichtlich rd. 3 Mio. € in 2018 kassenwirksam; der restliche Mehrbedarf entfällt auf die Folgejahre bis 2021 und wird zunächst im Zeitraum „nach 2020“ dargestellt.

Zur Finanzierung des Mehrbedarfs können Erlöse aus der Entnahme von Rücklagen, die in Fonds angelegt sind, in Höhe von rd. 6,5 Mio. € eingeplant werden.

Der restliche Betrag von ca. 6,5 Mio. € wird durch Kreditaufnahme im genehmigungsfähigen Rahmen im Haushaltsplan 2018/2019 sichergestellt. Dieser Spielraum entsteht dadurch, dass bisher eingeplante Maßnahmen nicht mehr oder nur zeitlich verzögert durchgeführt werden.

Nachrichtlich ist darauf hinzuweisen, dass für die Gebäude des Wupperpark-Ost Kosten i. H. v. maximal brutto 4,5 Mio. € (s. Vorlage VO/0132/16) sowie für das Radabstellhaus Kosten i. H. v. 0,6 Mio. € entstehen (s. Vorlage VO/0724/16), die außerhalb des Projektbudgets durch einen eigenen Haushaltsansatz bzw. durch Entnahme aus der Stellplatzrücklage finanziert werden sollen.

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.